

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erlass Besonderer Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Kundenberaterin/Geprüfter Kundenberater (HWK)“

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 28. Oktober 2008 und der Vollversammlung vom 27. November 2008 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannte Rechtsvorschrift.

Diese Fortbildungsprüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ-Ausgabe Nr. 13/14 vom 10. Juli 2009)* in Kraft.

Die Prüfungsordnung wurde am 25. Februar 2009 gem. § 106 Abs. 2 S. 1 i.V.m. Abs. 1 Nr. 10 sowie § 91 Abs. 1 Nr. 4a HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/238/3 genehmigt.

Den vollständigen Text der Rechtsvorschrift finden Sie auf der Homepage der Handwerkskammer für Schwaben unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse oder unter – Prüfungsordnungen – Fortbildungsprüfung

Erlass einer Ausbildungsregelung für Behinderte nach § 42m HwO zum Buchbinderfachwerker/zur Buchbinderfachwerkerin in der Druckweiterverarbeitung

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 28. Oktober 2008 und der Vollversammlung vom 27. November 2008 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannte Ausbildungsregelung für Behinderte.

Diese Ausbildungsregelung für Behinderte tritt am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ-Ausgabe Nr. 13/14 vom 10. Juli 2009)* in Kraft. Die Ausbildungsregelung für Behinderte wurde am 2. Februar 2009 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/238/2 genehmigt.

Den vollständigen Text der Ausbildungsregelung für Behinderte finden Sie auf der Homepage der Handwerkskammer für Schwaben unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse

Erlass einer Ausbildungsregelung für Behinderte nach § 42m HwO zum Fachwerker/zur Fachwerkerin für Textilreinigung

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 28. Oktober 2008 und der Vollversammlung vom 27. November 2008 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannte Ausbildungsregelung für Behinderte. Diese Ausbildungsregelung für Behinderte tritt am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ-Ausgabe Nr. 13/14 vom 10. Juli 2009)* in Kraft. Die Ausbildungsregelung für Behinderte wurde am 2. Februar 2009 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische

Ausbildungsmaßnahmen wurde am 1. Oktober 2008 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/238/5 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse oder unter Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Beschluss über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen im Ausbildungsberuf Zerspanungsmechaniker/-in

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 30. April 2008 und der Vollversammlung vom 2. Juli 2008 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen.

Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ-Ausgabe Nr. 13/14 vom 10. Juli 2009)* in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme wurde am 1. Oktober 2008 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/238/5 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse oder unter Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Beschluss über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen im Ausbildungsberuf Fotograf/-in

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 30. April 2008 und der Vollversammlung vom 2. Juli 2008 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen.

Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ-Ausgabe Nr. 13/14 vom 10. Juli 2009)* in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 1. Oktober 2008 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/238/5 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse oder unter Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Abschlussprüfungen Automobilkaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

**Auszug aus dem Protokoll der Vollversammlung
der Handwerkskammer für Schwaben am 02. Juli 2008
in Augsburg**

**TOP 18 Durchführung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen im
Friseurhandwerk (Beschluss)**

Jürgen Schmid verweist auf die im Vorfeld zugestellten
Beschlussvorlagen und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Die Vollversammlung stimmt dem vorgelegten Beschlussvorschlag
einstimmig zu.

**TOP 19 Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für die
Auszubildenden zum/zur Zerspanungsmechaniker/-mechanikerin
(Beschluss)**

Jürgen Schmid bittet um Abstimmung gemäß der im Vorfeld zugestellten
Beschlussvorlagen.

Beschluss

Die Vollversammlung stimmt dem vorgelegten Beschlussvorschlag
einstimmig zu.

**TOP 20 Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für die
Auszubildenden im Fotografenhandwerk (Beschluss)**

Jürgen Schmid verweist auf die im Vorfeld zugestellten
Beschlussvorlagen und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Die Vollversammlung stimmt dem vorgelegten Beschlussvorschlag
einstimmig zu.

TOP 21 Erlass von besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Kundenberater/-in HWK“ (Beschluss)

Siegfried Kalkbrenner berichtet, dass dieser Erlass heute nicht beschlossen werden kann. Der Berufsbildungsausschuss hat zwar am 30.04.08 zugestimmt. Aber in Abstimmung mit den anderen Bayerischen Kammern haben sich zwischenzeitlich noch weitere Änderungen ergeben. Diese Änderungen müssen in der nächsten Sitzung des Berufsbildungsausschusses beschlossen werden und deswegen kann die Abstimmung in der nächsten Vollversammlung erst am 27.11.08 erfolgen.

Augsburg, den 09.09.2008
Handwerkskammer für Schwaben



Manfred Rudel
Präsident



Dipl. oec. Siegfried Kalkbrenner
stv. Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Siegfried Kalkbrenner
stv. Hauptgeschäftsführer

8. Sitzung des Berufsbildungsausschusses
in der VIII. Wahlperiode (11.11.2004 bis 10.11.2009)
am 30. April 2008

Tagesordnungspunkt 7

Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für die Auszubildenden
im Friseur-Handwerk

Beschlussvorlage

Zum 01.08.2008 wird die neu überarbeitete Ausbildungsordnung für das Friseur-Handwerk in Kraft treten. Zeitgleich mit der Ausbildungsordnung wurden auch neue überbetriebliche Lehrgänge für die Fachstufe entwickelt. Insgesamt gibt es acht neue, jeweils einwöchige Kurse, von denen jeder Auszubildende mindestens drei obligatorisch besuchen muss.

Im Rahmen der Bezirksversammlung der schwäbischen Obermeister des Friseur-Handwerks am 07.04.2008 in Sonthofen, wurde erörtert, welche Kurse durchgeführt werden sollen.

Mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme wurde vorgeschlagen, die folgenden vier Kurse zu beschließen, aus denen die Ausbildungsbetriebe dann jeweils drei für einen Auszubildenden auswählen können:

- FRI 1/02M Modische Damen und Herrenschnitte**
- FRI 2/02M Finish-Techniken**
- FRI 6/02M Farbgestaltung des Haares**
- FRI 8/02M Frisuren und typengerechte Make-up Gestaltung**

Die Obermeister waren sich darüber einig, dass wichtige Inhalte der übrigen Kurse in diese vier Maßnahmen integriert werden können.

Der Berufsbildungsausschuss wird gebeten, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung zu beschließen und der Vollversammlung zu empfehlen, entsprechend zu verfahren.

* * *

Sitzung des Berufsbildungsausschusses am 30. April 2008

Tagesordnungspunkt 7

Durchführung von überbetrieblichen Maßnahmen für die Auszubildenden im Friseur-Handwerk:

Fachstufe (ab dem 2. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung	Dauer	Träger / Ort der Durchführung	Einzugsbereich
FRI 1/02M Modische Damen und Herrenschritte	1 AW	Handwerkskammer für Schwaben Claußweg 4-8 87700 Memmingen <u>Weitere Durchführungsorte f. o. g. Träger:</u> Berufsschule Lindau Reutiner Straße 10 88131 Lindau Berufsschule Höchstädt Prinz-Eugen-Straße 13 89420 Höchstädt a.d. Donau	für Städte Kempten, Memmingen, Landkreise Neu-Ulm, Ober- und Unterallgäu für Landkreis Lindau für Landkreise Dillingen, Donau-Ries
FRI 2/02M Finish-Techniken	1 AW	<u>Träger/Ort der Durchführung:</u> Friseur-Innung Augsburg Stettenstraße 20 86150 Augsburg Friseur-Innung Ostallgäu Berufsschule Kaufbeuren Josef-Fischer-Straße 3 87600 Kaufbeuren Handwerkskammer für Schwaben Claußweg 4-8 87700 Memmingen Friseur-Innung Augsburg	für Stadt Augsburg, Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Günzburg für Stadt Kaufbeuren und Landkreis Ostallgäu für Städte Kempten, Memmingen, Landkreise Neu-Ulm, Ober- und Unterallgäu für Stadt Augsburg, Landkreise

			<p>Stettenstraße 20 86150 Augsburg</p> <p>Friseur-Innung Lindau: An Berufsschule Lindau Reutiner Straße 10 88131 Lindau</p> <p>Friseur-Innung Nordschwaben: An Berufsschule Höchstädt Prinz-Eugen-Straße 13 89420 Höchstädt a.d. Donau</p> <p>Friseur-Innung Ostallgäu: An Berufsschule Kaufbeuren Josef-Fischer-Straße 3 87600 Kaufbeuren</p> <p>Handwerkskammer für Schwaben Claußweg 4-8 87700 Memmingen</p> <p>Friseur-Innung Augsburg Stettenstraße 20 86150 Augsburg</p> <p>Friseur-Innung Lindau: An Berufsschule Lindau Reutiner Straße 10 88131 Lindau</p> <p>Friseur-Innung Nordschwaben: An Berufsschule Höchstädt Prinz-Eugen-Straße 13 89420 Höchstädt a.d. Donau</p> <p>Friseur-Innung Ostallgäu:</p>	<p>Augsburg, Aichach-Friedberg und Günzburg</p> <p>für Landkreis Lindau</p> <p>für Landkreise Dillingen, Donau-Ries</p> <p>für Stadt Kaufbeuren und Landkreis Ostallgäu</p> <p>für Städte Kempten, Memmingen, Landkreise Neu-Ulm, Ober- und Unterallgäu</p> <p>für Stadt Augsburg, Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Günzburg</p> <p>für Landkreis Lindau</p> <p>für Landkreise Dillingen, Donau-Ries</p> <p>für Stadt Kaufbeuren und Landkreis</p>
FRI 6/02M	Farbgestaltung des Haares	1 AW		

FRI 8/02M	Frisuren und typengerechte Make-up Gestaltung	1 AW	<p>An Berufsschule Kaufbeuren Josef-Fischer-Straße 3 87600 Kaufbeuren</p> <p>Handwerkskammer für Schwaben Claußweg 4-8 87700 Memmingen</p> <p><u>Weitere Durchführungsorte f. o. g. Träger:</u> Berufsschule Kaufbeuren Josef-Fischer-Straße 3 87600 Kaufbeuren</p> <p><u>Träger/Ort der Durchführung:</u> Friseur-Innung Augsburg Stettenstraße 20 86150 Augsburg</p> <p>Friseur-Innung Lindau: An Berufsschule Lindau Reutiner Straße 10 88131 Lindau</p> <p>Friseur-Innung Nordschwaben: An Berufsschule Höchstädt Prinz-Eugen-Straße 13 89420 Höchstädt a.d. Donau</p>	<p>Ostallgäu</p> <p>für Städte Kempten, Memmingen, Landkreise Neu-Ulm, Ober- und Unterallgäu</p> <p>für Stadt Kaufbeuren und Landkreis Ostallgäu</p> <p>für Stadt Augsburg, Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Günzburg</p> <p>für Landkreis Lindau</p> <p>für Landkreise Dillingen, Donau-Ries</p>
-----------	--	------	--	---

Tagesordnungspunkt 8

Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für die Auszubildenden zum / zur **Zerspanungsmechaniker / Zerspanungsmechanikerin**

Beschlussvorlage

Der nach Berufsbildungsgesetz geregelte Ausbildungsberuf Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin ist keinem Handwerk zugeordnet, entsprechend bestand keine Möglichkeit der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen diesen Beruf.

Nach der Schaffung des neuen handwerklichen Ausbildungsberufes Feinwerkmechaniker (in Kraft getreten: 02.07.2002), in dem der alte Ausbildungsberuf Dreher aufgegangen ist, wurde der Zerspanungsmechaniker für eine Reihe von handwerklichen Ausbildungsbetrieben zur Alternative für den ehemaligen Dreher, da sie das gesamte Ausbildungsberufsbild des Feinwerkmechanikers nicht abdecken können.

Um den Auszubildenden zum Zerspanungsmechaniker in Handwerksbetrieben überbetriebliche Schulungen anbieten zu können, haben sich die Handwerkskammern bemüht, dass die entsprechenden überbetrieblichen Bildungsmaßnahmen des Ausbildungsberufs Feinwerkmechaniker für die Grund- und Fachstufe auch für den Ausbildungsberuf Zerspanungsmechaniker geöffnet werden.

Nachdem dies zwischenzeitlich gelungen ist, besteht jetzt die Möglichkeit die Kurse die bereits für den Feinwerkmechaniker beschlossen sind,

G-MET 04 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Grundlagen der Metallbearbeitung

G-FEIN 1/04 Fügen und Umformen

G-FEIN 2/04 Maschinelles Spanen auf Werkzeugmaschinen

STEU-1/04 Steuerungstechnik I

STEU-2/04 Steuerungstechnik II

CNC-1/04 Programmieren und spanen auf numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen

CNC-2/04 Bearbeiten auf unterschiedlichen Werkzeugmaschinen

auch für den Ausbildungsberuf Zerspanungsmechaniker zu beschließen.

Der Berufsbildungsausschuss wird gebeten, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung zu beschließen und der Vollversammlung zu empfehlen, entsprechend zu verfahren.

* * *

Sitzung des Berufsbildungsausschusses am 30. April 2008

Tagesordnungspunkt 8

Durchführung von überbetrieblichen Maßnahmen für die Auszubildenden im zu/zur Zerspanungsmechaniker/-in:

Grundstufe (1. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Träger / Ort der Durchführung	Einzugsbereich
G-MET 04	Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Grundlagen der Metallbearbeitung	2 AW	Handwerkskammer für Schwaben Siebentischstraße 52-58, 86161 Augsburg und BTZ Kempten Kotterner Straße 39 87435 Kempten	Für die Auszubildenden aus dem Regierungsbezirk Schwaben
G-FEIN 1/04	Fügen und Umformen	1 AW	dito.	dito.

Fakultative Durchführung

Grundstufe (1. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Träger / Ort der Durchführung	Einzugsbereich
G-FEIN 2/04	Maschinelles Spanen auf Werkzeugmaschinen	1 AW	Handwerkskammer für Schwaben Siebentischstraße 52-58, 86161 Augsburg und BTZ Kempten	Für die Auszubildenden aus dem Regierungsbezirk Schwaben

Fachstufe (ab dem 2. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Träger / Ort der Durchführung	Einzugsbereich
CNC 1/04	Programmieren und spanen auf numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen	2 AW	Handwerkskammer für Schwaben Siebentischstraße 52-58, 86161 Augsburg und BTZ Kempten Kotterner Straße 39 87435 Kempten	Für die Auszubildenden aus d Regierungsbezirk Schwaben
STEU 1/04	Steuerungstechnik I	1 AW	dito.	dito.
STEU 2/04	Steuerungstechnik II	1 AW	dito.	dito.

Fakultative Durchführung

Fachstufe (ab dem 2. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Träger / Ort der Durchführung	Einzugsbereich
CNC 2/04	Bearbeiten auf unterschiedlichen Werkzeugmaschinen	1 AW	Handwerkskammer für Schwaben Siebentischstraße 52-58, 86161 Augsburg und BTZ Kempten Kotterner Straße 39	Für die Auszubildenden aus d Regierungsbezirk Schwaben

8. Sitzung des Berufsbildungsausschusses
in der VIII. Wahlperiode (11.11.2004 bis 10.11.2009)
am 30. April 2008

Tagesordnungspunkt 9

Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für die Auszubildenden
im **Fotografen-Handwerk**

Beschlussvorlage

Die Auszubildenden im Fotografen-Handwerk wurden in der Vergangenheit im Bildungszentrum der Fotografen-Innung für Oberbayern in München überbetrieblich beschult.

Nachdem sich die Fotografen-Innung für Oberbayern aufgelöst hat und das Bildungszentrum in München geschlossen wurde, hat sich der Obermeister der schwäbischen Fotografen-Innung Herr Marx an die Handwerkskammer für Schwaben gewandt.

Die schwäbische Fotografen-Innung hat den Wunsch, dass die Handwerkskammer für Schwaben für die Auszubildenden im Kammerbezirk zunächst eine überbetriebliche Bildungsmaßnahme

FOTO 3A/02: Grundlagen der digitalen Aufnahmetechnik, Scanverfahren, Bildbearbeitung und Ausgabeprozesse (1 Woche)

anbietet.

In einem Abstimmungsgespräch, das am 08.10.2007 stattfand, wurden die Lehrgangsanforderungen mit Herrn Marx besprochen. Die überbetriebliche Schulung kann in den EDV- Lehrsälen der Akademie angeboten werden.

Zum 31.12.2007 sind in der Lehrlingsrolle 67 Lehrlinge im Fotografen-Handwerk registriert.

Der Berufsbildungsausschuss wird gebeten, die nachfolgend aufgeführte Maßnahme zur Durchführung zu beschließen und der Vollversammlung zu empfehlen, entsprechend zu verfahren.

* * *

Sitzung des Berufsbildungsausschusses am 30. April 2008

Tagesordnungspunkt 9

Durchführung von überbetrieblichen Maßnahmen für die Auszubildenden im Fotografen-Handwerk:

Fachstufe (ab dem 2. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Träger / Ort der Durchführung	Einzugsbereich
FOTO 3A/02	Grundlagen der digitalen Aufnahmetechnik, Scanverfahren, Bildbearbeitung und Ausgabeprozesse	1 AW	Handwerkskammer für Schwaben Siebentischstraße 52-58, 86161 Augsburg	Für die Auszubildenden aus dem Regierungsbezirk Schwaben